

Hauseltern nehmen Abschied

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 3: **Sondernummer zur Problematik der Ausreisser**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch aus, entweicht aber erst *gegen Ende des Beobachtungsaufenthaltes*. Er hat realisiert, dass sein Verhalten wesentlichen Einfluss auf den Massnahmenvorschlag des Gutachtens hat. Mehr oder weniger bewusst nimmt er sich deshalb vor, durch anscheinendes Wohlverhalten den Begutachtern mindestens keinen Anlass zu geben, die Einweisung in ein Erziehungsheim zu beantragen. Er ist überzeugt, die Rolle des Angepassten, «Bekehrten» über die kurze Beobachtungszeit durchhalten zu können. Dies gelingt ihm aber nicht, weil sein Verhalten bloss berechnenden Nützlichkeitsabwägungen und nicht echter Anstrengung und grösser gewordener Bindungs- und Durchhaltefähigkeit entspringt. Die mit zum Teil erstaunlicher Selbstbeherrschung mühsam aufrechterhaltene Fassade bröckelt unter dem steten Druck der gestellten Anforderungen rapid ab oder stürzt plötzlich ein.

Die bloss aufgestauten, aber nicht verarbeiteten Triebbedürfnisse brechen im Kurzschluss des Entweichens durch.

Selten ereignet sich dieser Kurzschluss erst in jener Phase, in welcher mit dem Zögling der Massnahmenvorschlag besprochen wird und wenn dieser «trotz allem» auf Heimeinweisung lautet. Noch seltener kommt es vor, dass der Kurzschluss sogar erst dann erfolgt, wenn die beantragte Heimeinweisung durch die zuständige Behörde zum verbindlichen Beschluss erhoben worden ist.

Das zentrale und vordringlichste Anliegen des Beobachtungsheimes ist die möglichst genaue Erfassung der bisherigen Persönlichkeitsentwicklung des Zöglings. Zur Lösung dieser Aufgabe muss unter anderem mit dem Jugendlichen eingehend über seine früheren Lebensgewohnheiten, seine mitmenschlichen Beziehungen, sein berufliches Versagen, eventuell seine Delikte usw. usw. gesprochen werden. Dies sind für den Zögling zum Teil peinliche, unangenehme, aufwühlende Themen. Besonders bei den zu neurotischer Verarbeitung von Konflikten neigenden Jugendlichen erschüttern diese Besprechungen das oft schon schwache Selbstbewusstsein und erwecken Aengste, Wünsche, Befürchtungen, Hoffnungen und Zweifel. Das *Ausreissen* bildet dann in dieser Situation das *Ventil*, um diesen inneren Druck, der als unausweichliche, unlösbare Bedrängnis und Verwirrnis erlebt wird, zu mildern, ihm womöglich zu entfliehen.

Dieses «neurotische» Ausreissen kann eine einmalige Erscheinung sein, es kann sich aber auch wiederholen. Nachträglich kann durch gemeinsame Verarbeitung in eingehender Besprechung solches Ausreissen sich als «fruchtbare Krise», als Schritt zur Reifung der Persönlichkeit erweisen. Durch diese «therapeutische» Möglichkeit vermag das Beobachtungsheim oft eine dauerhaftere erzieherische Wirkung auszuüben, als durch seine direkten pädagogischen Bemühungen, wie Anhalten zu konstanter Arbeit, Ordnung, Sauberkeit usw.

Die Phase des Beobachtungsaufenthaltes, in welcher mit dem Jugendlichen der definitive Massnahmenvorschlag diskutiert wird, ist nicht nur — wie bereits erwähnt — für den Anpasser kritisch, sondern auch für alle andern, besonders wenn die Einweisung in ein Erziehungsheim beantragt werden muss. Vor allem verwahrloste Jugendliche neigen dazu, sich diesen «trüben Aussichten» durch Entweichen zu entziehen. Aber auch

Hausmutter Hanna Blum †

Am 1. Februar, einen Tag vor ihrem 81. Geburtstag, wurde die ehemalige Hausmutter Fräulein Hanna Blum von der Mathilde Escher Stiftung in Zürich auf dem Friedhof Enzenbühl in Zürich von einer ansehnlichen Schar Freunde zur letzten Ruhstatt begleitet. Pfr. J. Schildknecht sprach Worte des Trostes und des Dankes. Bevor die Heimgegangene ihre eigentliche Lebensarbeit bei den körperlich behinderten Kindern fand, war sie Kindergärtnerin, zuerst in Oerlikon-Zürich, hernach sieben Jahre in Erstfeld, wo ihr Vater als Pfarrer amtierte. Ein reich erfülltes Leben hat seinen Abschluss gefunden.

F. O.

Hauseltern nehmen Abschied

Herr und Frau L. Meyer-Kuhn, Hauseltern der Staatlichen Pestalozzistiftung Olsberg, müssen auf Ende Juni 1960 von ihren Kindern und Versorgern Abschied nehmen, da Herr Meyer zum Chef des Personalbüros im Werk Rosental der I. R. Geigy AG, Basel, gewählt wurde. Wir wünschen ihm Erfolg und Befriedigung auf seinem neuen Posten!

der Neurotische kann in dieser Situation einen Höhepunkt seiner inneren Gespanntheit erleben, weil er spürt, dass der ihn ängstigende innere Kampf um eine reife Lösung seiner Konflikte noch länger andauern wird. Er ahnt, dass er im Erziehungsheim weiterhin zur Auseinandersetzung mit sich selbst «gezwungen» wird — in seinem wohlverstandenen Interesse — und dass er also zum Beispiel veranlasst werden wird, eingeschliffene Infantilismen und Fehlhaltungen, die er hegt und pflegt, obwohl er an ihnen leidet, aufzugeben. Hie und da dauert der Aufenthalt im Beobachtungsheim auch wirklich länger als vorgesehen und zur Begutachtung nötig, weil der Beschluss der zuständigen Behörde abgewartet werden muss, weil der vorgesehene Lehr-, Arbeits- oder Wohnort nicht so rasch wie gewünscht gefunden wird. Dadurch gerät der Jugendliche meist in die *quälende Ungewissheit*, was nun tatsächlich geschehen wird oder ob sich das Geplante realisieren lässt. Dieser Zustand der Ungewissheit ist bekanntlich oft schwerer zu ertragen, als eine unangenehme Gewissheit. Auch vorwiegend Verwahrloste können durch diese Situation «neurotisiert» werden. Im Ausreissen wird dann die Erlösung von der als unerträglich empfundenen inneren Spannung gesucht.

Wir haben in typisierender Weise vom Entweichen des Verwahrlosten und vom Ausreissen des Neurotischen geschrieben, als von zwei grundsätzlichen Möglichkeiten, wie äusserlich verschiedene Formen des Davonlaufens motiviert sein können. Im konkreten Einzelfall sind oft beide Motivarten wirksam. Aus den äusseren Umständen, unter denen das Davonlaufen verlief, sowie aus den Rationalisierungsversuchen des Zöglings, mit denen er nachträglich sein Ausreissen zu begründen versucht, lassen sich auf die eigentlich treibenden Motivkomponenten schliessen. Dadurch werden uns oft wertvolle Hinweise gegeben zur Lösung unserer primären Hauptaufgabe, der Erfassung der Persönlichkeitsstruktur des Jugendlichen und damit zugleich auch zur Lösung unserer sekundären Hauptaufgabe, der begründeten Empfehlung geeigneter Erziehungsmassnahmen.